

Protokollauszug vom

17.01.2024

Departement Schule und Sport / Schulamt:

Projekt-Nr. 13312, Sanierung Schulküchen Schulhaus Rosenau: Gebundenerklärung von 1 395 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.24.32-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Sanierung der bestehenden beiden Schulküchen im Schulhaus Rosenau - von 1 395 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung (VGG) als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13312, belastet.
2. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses wird am 26. Januar 2024 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) amtlich publiziert.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt, Abteilung Schulbauten, Finanzen; Departement Bau, Amt für Städtebau, Abteilung Hochbau; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Hauptabteilung Ökologie und Freiraumplanung; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle; Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Schulküchen in vielen Sekundarschulhäusern der Stadt Winterthur haben Ihre Lebensnutzungsdauer erreicht und müssen saniert werden. Zum Zwecke der kostenoptimierten Umsetzung wurde die Sanierung der «Schulküchen Volksschule Winterthur» mittels Rahmenplanervertrag mit vorgeschaltetem Wettbewerb definiert. Die konkrete Umsetzung erfolgt in mehreren Etappen, d.h. nach der Schulküche Büelwiesen steht nun das Schulhaus Rosenau an.

Die beiden Küchen im Schulhaus Rosenau wurden seit 1993 nicht mehr saniert, mit Ausnahme einer Instandsetzung des Bodenbelags vor einigen Jahren. Viele der Einrichtungen sind reparaturanfällig und verursachen immer mehr laufende Kosten, auch entspricht z.B. der Elektroboiler zur Warmwassererzeugung nicht mehr den Vorschriften. Um weiterhin einen Kochunterricht nach gesetzeskonformen Vorgaben hinsichtlich Hygiene und Arbeitsstättenrichtlinie aufrecht erhalten zu können, ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Erneuerung der Installationen und Ausstattung notwendig.

Der Lehrplan des Fachs WAH (Wirtschaft Arbeit Haushalt) wurde verändert und umfasst mehr Theorie als früher. Mit dem Schaffen eines geeigneten Unterrichts- und Essbereichs mittig in der Schulküche, wird diesem Umstand räumlich nachgekommen.

Mit Beschluss von 01.12.2021 (SR.21.914-1) hat der Stadtrat das Architekturbüro Camenzind Bosshard Architekten AG mit der Ausarbeitung des Projekts beauftragt. Mit Beschluss vom 25.01.2023 hat der Departementsvorsteher DSS einen Projektierungskredit von 200 000 Franken bewilligt.

2. Projekt

Die beiden Schulküchen der Schulanlage Rosenau sind in die Jahre gekommen und müssen nach 30 Jahren intensiver Nutzung entsprechend saniert werden. Der Ersatz der Einrichtung, inneren Oberflächen, Beleuchtung, Warmwassererzeugung, Lüftungsanlage und Installationen ist Gegenstand der Sanierung. Entsprechend ist der grösste Teil der Projektkosten durch periodische Instandsetzungsmassnahmen nach 30 Jahren und nicht durch allfällige neue pädagogische Standards begründet. Es wird weitestgehend ersetzt, was an Infrastruktur bereits vorhanden ist, aber das Ende des Lebenszyklus erreicht hat.

Die neuen Schulküchen im Trakt Blau und Trakt Gelb bestehen künftig jeweils aus vier Kochinseln mit stirnseitig im Raum angeordneten Küchenzeilen mit Spülbecken und Arbeitsfläche. Der mittlere Raumbereich mit Tischen/Hockern dient dem Unterricht und dem Essen. Entsprechend sind Lichtsituation und Akustik für beide Situationen ausgelegt und die Säulenwandtafel mit Bildschirm darauf ausgerichtet. Der jeweilige Vorbereitungsraum wird über die Schulküche erschlossen und bietet auch Platz für die Schultaschen.

Das Konzept der je unabhängigen Lüftungsanlage wird im Prinzip beibehalten und die Fortluft über Dach geführt. Für die dezentrale Warmwassererzeugung werden die alten Elektroboiler im Vorbereitungsraum durch neue Wärmepumpen-Boiler im Untergeschoss ersetzt, um die heutigen technischen, energetischen und ökologischen Anforderungen zu erfüllen.

Mit der Gesamtanierung werden die Schulküchen auf den neuesten Stand gebracht und erfüllen in technischer Hinsicht den aktuellen Gebäudestandard der Stadt Winterthur.

Hinsichtlich Ausstattung und Layout werden die Küchen nahezu vergleichbar mit der 2023 umgesetzten Schulküchensanierung im Schulhaus Büelwiesen sein. Damit ist ein Unterricht des Faches WAH (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt) nach neuestem Lehrplan gewährleistet.

3. Kosten

Insgesamt wurde bei der Ausarbeitung des Projektes mit folgenden Massnahme eine hohe Kosteneffizienz erreicht: die vorhandene Infrastruktur (Leitungsführung Abluft etc.) wurde beibehalten, kompakte Anordnung der installationsintensiven Unterschränke mit Spülmaschine und Spülbecken an den Stirnseiten des Raumes, zwei Industriegeschirrspüler anstelle vier Haushaltsgeräten und Weiteres. Auf eine umfangreiche energetische Ertüchtigung (Aussenfassade, Technik) wurde verzichtet, um die Kosten in einem verhältnismässigen Rahmen zu halten. Des Weiteren führt das Modell des Rahmenvertrages und einer Ausschreibung mit Rahmenangeboten zu geringeren Planungskosten und preisgünstigeren Angeboten.

3.1. Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf der Kostenzusammenstellung des Departements Bau und Mobilität vom 10.11.2023 (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, inkl. MwSt., Baupreisindex April 2023):

Bezeichnung		Betrag
BKP 0 Grundstück	Fr.	0.00
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	34 000.00

BKP 2 Gebäude	Fr.	1 190 000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	0.00
BKP 4 Umgebung	Fr.	0.00
BKP 5 Baunebenkosten*	Fr.	39 000.00
BKP 6 Projektreserve **	Fr.	127 000.00
BKP 9 Ausstattung	Fr.	130 000.00
Total Erstellungskosten (BKP 1-9)	Fr.	1 520 000.00
Total Anlagekosten (BKP 0-9)	Fr.	1 520 000.00
Reserve Stadtrat für Unvorhergesehenes (~ 5% von BKP 1-9)***	Fr.	75 000.00
Gesamtaufwand	Fr.	1 595 000.00

Abzüglich bewilligte und beanspruchte Projektierungskredite

Davon Projektierungskredit vom 25.01.2023 (DV)	Fr.	-200 000.00
Total Gebundenerklärung	Fr.	1 395 000.00

* inkl. BKP 558 Bauherreneigenleistungen (gemäss Richtlinie Stadt Winterthur vom 01.01.2022)

** max. 10% von BKP 1-5+9*** Gemäss Art. 26 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt

3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung Budget 2024 des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	13312
Projektbezeichnung	Sanierung Schulküchen Schulhaus Rosenau

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504021	Projektierung, bewilligt am 25.01.2023 (DV)	§	200 000.00
504022	Ausführung (inkl. Reserven)	§	1 000 000.00
Gesamtkredit (inkl. Reserven)			§ 1 200 000.00

Jahr	Kostenart 504021	Kostenart 504022	Gesamtbetrag
2023 HR2	100 000.00	0.00	100 000.00
2024	100 000.00	1 000 000.00	1 100 000.00
Reserve	0.00	0.00	0.00
Gesamt	200 000.00	1 000 000.00	1 200 000.00

Der Investitionskredit ist, basierend auf aktuellen Kostenschätzungen vom Departement Bau und Mobilität, Abteilung Hochbau, mit der Hochrechnung 1/2024 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504021	Projektierung, bewilligt am 25.01.2023 (DV)	§	200 000.00
504022	Ausführung (inkl. Reserven)	§	1 395 000.00
Gesamtkredit (inkl. Reserven)			1 595 000.00

Jahr	Kostenart 504021	Kostenart 504022	Gesamtbetrag
2023 HR2	100 000.00	0.00	100 000.00
2024	100 000.00	1 193 000.00	1 293 000.00
Reserve	0.00	202 000.00	202 000.00
Gesamt	200 000.00	1 395 000.00	1 595 000.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten. Der Gesamtkredit ist im Investitionsplanungstool anzupassen.

4. Gebundenerklärung

4.1 Rechtsgrundlagen

Gebundene einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung über 300 000 Franken sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 22 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vorname verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

4.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Ein örtlicher erheblicher Entscheidungsspielraum besteht nicht: Die bestehenden Schulküchen werden saniert und die Struktur des Gebäudes bleibt bestehen.

Sachliche Gebundenheit:

Es besteht sachlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum in Bezug auf die Sanierung. Mit dem vorliegenden Projekt werden im Wesentlichen Bauteile ersetzt oder revidiert, deren Gebrauchstauglichkeit aufgrund des Ablaufs der Lebensnutzungsdauer eingeschränkt oder nicht mehr gewährleistet ist. Des Weiteren werden die Anforderungen an zeitgemässe Schulküchen-/Unterrichtsräume gemäss Lehrplan des Fachs Wirtschaft Arbeit Haushalt (WAH) umgesetzt.

Zeitliche Gebundenheit:

Ein zeitlicher erheblicher Ermessensspielraum besteht nicht: Die Mängel sind ausgewiesen und müssen so rasch als möglich behoben werden.

4.4 Gebundenerklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13312, zu belasten.

5. Termine

Es ist geplant, Anfang Sommerferien 2024 mit den Bauarbeiten zu beginnen und die Sanierung der beiden Schulküchen auf Start Schuljahr 24/25 fertigzustellen.

Damit der Fertigstellungstermin unter den aktuellen Lieferfristen eingehalten werden kann, wird parallel mit dem Kreditgenehmigungsverfahren die Baueingabe eingereicht. Zudem werden einzelne terminkritische Submissionen, unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Stadtrat, bereits gestartet.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Es ist keine spezielle interne Kommunikation erforderlich.

7. Amtliche Publikation

Gemäss Art. 28 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur sind Beschlüsse des Stadtrates über die Bewilligung gebundener Ausgaben von einmalig über eine Million Franken und von jährlich wiederkehrend über 250 000 Franken mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren. Gegen die vorliegende Gebundenerklärung kann somit gestützt auf § 11 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert fünf Tagen seit der Publikation Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Kostenübersicht Bauprojekt vom 10.11.2023
2. Projektpläne vom 18.12.2023
3. Visualisierungen